Erbleichend sank der Sohn des Königsmörders auf einen Seffel; kalt und eintonig fuhr der Vater also fort:

Q III

In

155

id.

fa

11

Schweben mar in meiner Jugend burch bie Parthei ber Sute und Mugen *) bewegt, jum Schattenbilde war die fonigliche Macht herabgefunken, fie befand fich in ben Sanden ber Stande. Da flieg Gufav III. auf ben Thron, eine von ihm veranftaltete Revolution brachte bie volle Gewalt in feine Sand. Dich und viele bunkte bie Unwendung berfelben Difbrauch, felbft fein ritterliches Benehmen im Rries ge gegen Rufland, mo er bas Baterland rettete, perfohnte und nicht. Go reifte benn gur Berftellung ber alten Ariftofratie eine Berfchworung gegen ben belbenmuthigen Ronig, Deffen perfonlicher Feind Unfarftrom und feine Mordfauft anbot. Aber auch mich befeelte die fcauberhafte Luft gu morben, bas Loos mußte entscheiben und es entschied fur Unfarftront. Ein beimlich Grauen hielt biefen ju Saga von ber That ab, die endlich boch ju Ctocholm in jener verhangnifvollen Racht **) reifte. Unfarfirom †) allein traf bas Tobesurtheil, obwohl Ribbing und vor allen ich gleichen Untheil an ber Schauderthat hatten, ba ich es war, ber ben Konig burch bie Worte: "Bon soir, masque! " verrieth und ju feinem Morde bas Beichen gab. Thure Bielfe vergiftete fich ju voreilig, wir andern ++) murben burch ju milbe Strafe nur bes Landes auf immer verwiesen. Go fam ich benn bieber, verfelgt von den Furien, Die fich an bes Freylers Fersen heften; ich irrte von Ort zu Ort, boch fand ich nirgend Ruhe, denn die Gottlossen haben keinen Frieden*). Liebe zog mich zu Deiner Mutter, aber auch aus ihren Armen schreckste mich das grause Bewußtseyn auf. Dem Mörder sind keine Freuden beschieden und so wurde denn auch die Stunde Deiner Geburt die Todesstunde meiner Gattin. Ich habe Dich seitdem für den Dienst des geliebten Vaterlandes bestimmt, darum ließ ich Dich in Schweden erzichen, zur Buße für meine Schuld gönnte ich mir nur selten Deinen Anblick und gebe Dich seitt dem Lande zum Opfer, dessen König ich morden half.

Erleichtert durch das Bekenntniß der Schuld, ers griffen von dem Ernste dieser Stunde, zum erstenmale und aus geliebtem Munde mildere Beurtheilung seis ner That hörend, schmolz die Eisrinde von des Greis ses gepreßtem Herzen, Trost und Hoffnung zogen in dasselbe wieder ein und der Balsam aller Unglücklis chen träuselte aus den matten Augen auf die Furchen der blassen Wangen.

[Die Fortfepung folgt.]

Der iconfie Triumph.

Diele gurten um die Hufte Sich ein doppelschneidig Schwert, Eilen dann durch Wald und Klufte Fort vom heimathlichen Herd Und verfolgen, Nacheschnaubend, Unversöhnlich ihren Feind, — Sich ben eignen Frieden raubend, Bis die Grabesruh' erscheint.

And're brauchen ihre Zungen,
Stacheln gleich, voll gift'gem Haß,
Iubelnd, wenn es ist gelungen
Ihren Feind ohn' Unterlaß
Schmerzlich, qualvoll zu verwunden,
Ob es auch wohl oft sich trifft,
Daß den raschen Tod gesunden
Mancher durch sein eignes Gift!

D, ich kenne schön're Waffen,
Waffen für den reinsten Sieg:
Last der Nache Wuth erschlaffen,
Last des Hasses blut'gen Krieg!
Greifet zum Panier der Güte,
Kämpfet mit der Liebe Schild',
Liebesaat bringt Friedensblüthe,
Macht den Feind versöhnt und mild.
Berlin.

^{*)} Partheien, durch welche fich Frankreich und Rugland entgegen wirkten. Beide Factionen, sonft hochft er: bittert gegen einander, kamen nur im Streben, die königliche Macht herabzusegen, überein.

^{**)} Es war die Nacht vom 16. jum 17. Märs 1792. Gufiav der Oritte besuchte eine Maskerade und wurde
daselbst von Ankarström erschossen, indem horn ben
König, damit nicht in der Person geirrt werde, mit
"Bon soir, masque!" autles.

dann von düsterem und leidenschaftlichen Charafter, dazu erfüllt von Privathaß gegen seinen König und somit ein bereitwilliges Mitglied der Berschworenen. Nach Ermordung des Königs warf er seine Wassen weg, die ihn hernach verriethen. Am 27. April 1792 wurde er hingerichtet. Der Enthauptung ging Auspeitschung und Zerbrechung seines Wappens voran, auch wurde ihm zuvor die Frevelhand abgehauen.

born wurden vom Regenten, Derzog von Subermanns tand, in fofern begnadigt, bag ihr Todeburtheil in Landedverweifung gemilbert ward.

^{*) 3}efaiā LVII, 21.